

**Gemeinde Eisingen**

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	21.10.2021

## **SITZUNGSVORLAGE NR. 11/2021 – 7Ö**

<b>Gremium</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Ergebnis</b>
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	10.11.2021	öffentlich	

Betreff:

**TOP 7ö Nr. 7.1**

**Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Flurstück-Nr. 10367, Fontaneweg**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, der Errichtung des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 10367 zuzustimmen.

**Begründung:**

Das Flst.Nr. 10367 befindet sich im Fontaneweg innerhalb des am 08.04.2021 in Kraft getretenen qualifizierten Bebauungsplans „Hölderlinstraße / Weberstraße“. Das Grundstück befindet sich im „allgemeinen Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses. Das Gebäude ist 2-geschossig, 10,85 x 9,56 m. Die Firsthöhe beträgt 5,37 m, die Traufhöhe 7,32 m. Angeschlossen an das Hauptgebäude befindet sich eine Flachdachgarage

Beantragt wird die Überschreitung der nördlichen Baugrenze (Gebäudeecke) mit dem Dachvorsprung um ca. 10 cm. Seitens der Verwaltung bestehen gegen die geringfügige Überschreitung der Baugrenze keine Bedenken.